XI.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 12. October 1832.

Antrag des Senats.

Der Senat hat durch die heutige Zusammenberufung der Ehrliebenden Bürgerschaft Derselben Veranlassung geben wollen,

I. in Betreff der Organisation des Bundes-Contingents, so wie

II. über den wegen Verstärkung des Polizei-Personals

eingereichten Deputations-Bericht, Ihre in dem Convente vom 21. vor. Monats ausgesetzte Erklärung abzugeben. Er empfiehlt Ihr dringend die Berathung über diese höchst wichtigen Gegenstände, da es mit den Verpflichtungen unseres Staates gegen den Deutschen Bund nicht länger verträglich gehalten werden kann und eine Gefährdung unserer höchsten Interessen besorgt werden muß, wenn die Bildung unseres Bundes-Contingents, um es zu verhältnißmäßig gleicher Wirksamkeit, wie die Streitkräfte der übrigen Bundes-Staaten, in Bereitschaft halten zu können, noch weiter verzögert werden sollte.

III. Krankencasse für Dienstboten.

Da die Ehrliebende Bürgerschaft im letzten Convente eine nochmalige Berathung der Inspection und Administration des Krankenhauses über diesen Gegenstand, vor-

vornehmlich über die Frage: ob und welche anderweitige Mittel, wie die vorgeschlagenen ausfindig zu machen seyn, so daß diese Anstalt in sich selbst werde bestehen können, gewünscht hat, so hat dieselbe dem Senate über diese abermalige Berathung ihren Bericht eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft hieneben mittheilt.

Anlage A.

In demselben ist aber wiederum nur von einer Erhöhung der Beiträge ausgegangen, ohne eine hinreichende Garantie zu geben, daß die Anstalt in sich bestehen könne. Der Senat muß es deshalb bedenklich achten, schon jetzt darauf einzugehen, und hält es daher für das zuträglichste, daß die Anstalt lieber auf dem bisherigen Fuße für das laufende Rechnungsjahr, welches um Michaelis 1833 abläuft, prolongirt, inmittelst aber nochmals sorgfältig überlegt werde,

> wie diese Anstalt, sey es auch durch eine andere Organisation derselben, so einzurichten sey, daß ihr wohlthätiger Zweck erreicht werde, und sie doch in sich selbst bestehen könne,

wobei es vielleicht dem eigenen Wunsche der Inspection und Administration, die bisher sich mit diesen Berathungen so wiederholt bemüht und die Materialien dazu mit der größten Sorgfalt gesammelt hat, entsprechen möchte, wenn diesmal die nochmalige weitere Berathung der Sache einer anderen anzuordnenden gemeinschaftlichen Deputation aufgetragen würde, die indeß so zeitig zu berichten hätte, daß vor Ablauf des laufenden Rechnungs-Jahres der Anstalt der Beschluß über die weitere Fortdauer derselben gefaßt werden könne.

Indem daher der Senat dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft auf Prolongation der Anstalt für das laufende Jahr in dieser Art beitritt, erklärt Er Sich zugleich damit einverstanden, daß der Ausfall, welcher sich bei Abschluß der Rechnung des 2ten Rechnungsjahres für beide Jahre ergeben wird, für diesmal von der Staatscasse übernommen und erstattet werde, und, da die Ehrliebende Bürgerschaft dazu die Fährpacht anweisen wollen, so ist Ihm auch dieses an sich genehm, hält indessen dafür, daß nach der sonst bei der Generalcasse beobachteten Ordnung der Rechnungsführung, nach welcher die Abrechnung einzelner Ausgaben auf einzelne Einnahmen nicht zu geschehen pflegt, es angemessener seyn dürfte, die Fährpacht für dieses Jahr der Generalcasse zu belassen, und dagegen den Ausfall bei der Krankencasse direct aus dieser Casse berichtigen zu lassen.

IV. Gesetzliche Bestimmungen gegen den Bücher-Nachdruck.

Durch den von der Bundesversammlung in der diesjährigen 33sten Sitzung vom 6. September d. J. gefaßten, auch hieselbst am 8ten d. M. publicirten Beschluß ist bekanntlich festgesetzt, daß bei Anwendung der gesetzlichen Anordnungen wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eignen Angehörigen eines Bundesstaats und denen der übrigen Bundesstaaten aufgehoben werden solle, so daß der

Heraus-

Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaats sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen habe.

Bei diesem Beschlusse ist also wesentlich vorausgesetzt, daß in den einzelnen Bundesstaaten das Interesse des Inländers durch ausreichende gesetzliche Vorschriften bereits gesichert sey. Es werden daher diejenigen Staaten, wo dieses nicht der Fall seyn sollte, auf Ergänzungen dieser Lücke im legislativen Wege um so schleuniger Bedacht nehmen müssen, als nach weiterem Inhalt jenes Beschlusses die Regierungen von den gegen den Nachdruck bestehenden Gesetzen binnen zwei Monaten der Bundesversammlung Mittheilung zu machen haben.

Da es nun bei uns bisher an besonderen Gesetzen wider den Nachdruck fehlt, dieses Gegenstandes halber auch schon im Convente vom 23. November 1827 eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt worden, deren Verhandlungen indeß damals in Ansehung der Sache selbst keinen Erfolg gehabt haben, so findet Sich der Senat durch den erwähnten Beschluß der Bundesversammlung zu dem Antrage veranlaßt, unter Verweisung dieser Angelegenheit an die gedachte Deputation, dieselbe mit baldthunlicher Entwerfung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen und desfallsiger Berichtserstattung zu beauftragen.

V. Verhandlungen am Bundestage.

Schließlich muß der Senat noch der Verhandlungen über Erleichterung und Beförderung des Handelsverkehrs in Deutschland überhaupt und des Transito-Handels insbesondere erwähnen, welche sowohl in Folge einer erhobenen Klage mehrerer Bundesstaaten über Verletzung von Vertrags-Verhältnissen über diesen Gegenstand, als auch in Veranlassung der von einem Bundesstaate gemachten besonderen Anträge zur Förderung der im 19. Artikel der Bundesacte enthaltenen Aufgaben, gegenwärtig bei der Deutschen Bundesversammlung statt finden. Diese Verhandlungen, bei welchen eine umsichtige Benutzung des Augenblicks von entscheidendem Einflusse seyn dürfte, berühren so unmittelbar die theuersten und am nächsten liegenden Interessen unseres Freistaats, ja eine der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Deutschen Vaterlandes, daß der Senat darin die dringendste Aufforderung hat erblicken müssen, den diesseitigen Bundesgesandten zur persönlichen Theilnahme an denselben auf einige Zeit nach Frankfurt abzuordnen.

Wenn nun unter diesen Umständen uud unter Berücksichtigung der bei Niedersetzung der Verfassungs-Deputation vereinbarten Bestimmungen, bei der durch diese Sendung veranlaßten temporairen Abwesenheit des vorsitzenden Mitgliedes eine kurze Aussetzung ihrer Berathungen unvermeidlich geworden, so zweifelt der Senat doch nicht, daß der Gang und die Lage jener Frankfurter Verhandlungen die baldige Rückkehr des erwähnten Herrn und damit zugleich die rastlose Fortsetzung der Verfassungs-

Arbeiten gestatten werde, deren Beschleunigung Er, so weit es in Seinen Kräften steht, fortwährend Sich wird angelegen seyn lassen.

Ueber diese verschiedenen Gegenstände wolle die Ehrliebende Bürgerschaft jetzt in Berathung treten, wozu Ihr der Senat den segensreichen Beistand des Höchsten wünscht.

Erklärung der Bürgerschaft.

Die Löbliche Bürgerschaft erklärt Sich über das heute in Vortrag Gekommene in Folgendem:

Zu I.:

Organisation des Bundes-Contingents,

hält Sie es nicht für angemessen, bereits heute eine nähere definitive Erklärung abzugeben, trägt vielmehr auf die Niedersetzung einer neuen gemeinschaftlichen Deputation an, um anderweitige vermittelnde Vorschläge auf die Basis des von Ihr am 13. Juli d. J., S. 169 und 170, Vorgetragenen zu berathen und vorzulegen, indem Sie nicht zweifelt, daß solche zu allseitiger Zufriedenheit, den Verhältnissen und Verpflichtungen unsers Freistaats angemessen, führen und gereichen werden.

In der Voraussetzung des Beitritts des Senats hat Sie Ihrerseits zu Deputirten erwählt:

Herrn Dr. Daniel Motz,
Herrn Aeltermann Wienholt,
Herrn Arnold Duckwitz,
Herrn Johannes Rösing.

Zu II.:

Verstärkung des Polizei-Personals,

setzt Sie Ihre Erklärung über den eingereichten Deputations-Bericht für heute aus; indeß, wenn Ein Hochweiser Rath im letzten Convent äußert, Eine Löbliche Bürgerschaft sey einverstanden, daß Bestehendes bestehen müsse, bis ein Anderes verabredet und hingestellt worden, so verweiset Sie auf Ihre desfalls gemachten Aeußerungen, wieder-

und wiederholt, daß angemessene Aenderung an dem Bestehenden keine Aufhebung desselben befasse, vielmehr unter Umständen Letzteres das Erstere sichern werde.

Zu III.:

Krankencasse für Dienstboten,

dankt Sie für den mitgetheilten Bericht und dessen Abfassung. Sie nimmt den Antrag des Senats auf ein Jahr an, und ist dahin mit der Prolongation dieser Anstalt bis Michaelis 1833 einverstanden, so wie mit der im Antrage des Senats liegenden näheren Ueberlegung mittelst einer gemeinschaftlichen Deputation, wozu Sie Ihrerseits erwählt hat:

Herrn Aeltermann Wilhelmi,
Herrn Johann Casper Imhorst,
Herrn Ernst Friedrich Köhler,
Herrn D. H. Wätjen.

Sie wiederholt zugleich, daß Sie den gesammten diesjährigen Ertrag der Fährpacht an diese Anstalt, zugleich zu Deckung bisherigen Deficits, überweisen wollen, indem Ihre Meinung keinesweges gewesen, noch ist, das erwachsene Deficit aus der Generalcasse zu decken.

Zu IV.:

Gesetzliche Bestimmungen gegen den Bücher-Nachdruck,

setzt Sie die Erklärung über das in Antrag Gekommene für heute aus.

Zu V.:

Verhandlungen am Bundestage,

verkennt Eine Löbliche Bürgerschaft die Wichtigkeit der in der Proposition des Senats erwähnten Verhandlungen in Frankfurt keineswegs und wünscht selbigen das glücklichste Resultat, indem Sie zugleich dem diesseitigen Herrn Abgeordneten den aufrichtigsten Dank für seine vielfältigen und großen Bemühungen abstattet. Demungeachtet kann Sie es aber nicht unterlassen, den heißen Wunsch auszusprechen, daß die Verhandlungen der Verfassungs-Deputation, welche die wichtigsten Interessen unsers Freistaats umfassen, nicht unterbrochen, sondern auf das Thätigste mögen fortgesetzt werden, wobei Sie den ferneren Gang derselben dem Ermessen und der Verantwortlichkeit Ihrer Deputirten anheim stellt.

Ihren heutigen Vortrag schließt Sie mit den besten Wünschen für das fernere Wohl unsers Freistaats.

Schluß-Antwort des Senats.

Die Erwiederung auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft abgegebene Erklärung und zwar 1) die Organisation des Bundes-Contingents betreffend — willigt der Senat, wiewohl diese Angelegenheit bereits so wiederholter reiflicher Prüfung unterzogen worden, dennoch auf den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft in die von Derselben angetragene nochmalige Berathung dieses Gegenstandes, die sich sowohl über die Sache im Allgemeinen, als über die hinsichtlich derselben bereits bei früherer Gelegenheit abgegebenen Erklärungen zu erstrecken haben wird. Da indeß — wie von Ihm wiederholt bemerkt werden muß — die definitive Regulirung dieses Gegenstandes keinen Aufschub leidet, so erwartet der Senat die möglichste Beschleunigung der desfallsigen Berichtserstattung — und, indem Er die von der Ehrliebenden Bürgerschaft namhaft gemachten Deputirten bestätigt, fügt Er denselben aus Seiner Mitte

Herrn Senator Dr. Schumacher und

Herrn Senator Dr. Heineken

bei.

2) In Ansehung der Krankencasse für Dienstboten findet sich durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Seinem heutigen Antrage die Fortdauer dieser Anstalt für das laufende Rechnungsjahr, — so wie die während desselben vorzunehmende Revision der Organisation derselben durch eine gemeinschaftliche Deputation, zu welcher — unter Bestätigung der dazu erwählten Mitglieder der Ehrliebenden Bürgerschaft — der Senat aus Seiner Mitte

Herrn Senator Dr. Roltenius und

Herrn Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken

ernannt, vereinbart, und genehmigt der Senat, daß der Ertrag der diesjährigen Fährpacht von der Generalcasse zu Deckung des vorhandenen Deficits der Verwaltungs-Behörde abgeliefert werde.

Soviel endlich die Verhandlungen am Bundestage anlangt, so hat der Senat schon in Seinem heutigen Vortrage zu erkennen gegeben, daß Er Selbst die Verfassungs-Verhandlungen möglichst befördert zu sehen wünscht. Wären diese nicht durch die Beeidigung der sämmtlichen Mitglieder der dazu angeordneten Deputation auf die strengste Geheimhaltung, die selbst dem Senat jedes Urtheil über die Lage der Verhandlungen entzieht, und durch das genau abgemessene Verhältniß der Zahl ihrer Mitglieder aus dem Senat und aus der Bürgerschaft so ganz eigenthümlich bedingt, so würde der Senat nicht anstehen, für die Surrogation eines auch nur für eine Zeitlang von hier versandten Mitgliedes zu sorgen, oder auch während seiner Abwe-

Abwesenheit in die Fortsetzung der Verhandlungen unter den übrigen Mitgliedern zu willigen. Da hier aber einmal von keiner blos formellen Anwesenheit eines diesseitigen Gesandten am Sitz der Bundesversammlung, sondern davon die Rede ist, die Erörterung der wichtigsten Fragen für die Freiheit und für die Erleichterungen des Handels und Verkehrs mit einem Ernst und einer Folge zu betreiben, wie die Wichtigkeit des jetzigen — vielleicht nie so dafür wiederkehrenden Augenblick's — dazu anmahnt, und daher gerade dasjenige Mitglied des Senats zu dieser Sendung hat bestimmt werden müssen, dessen seit 1815 geschöpfte und genährte — auch von der Ehrliebenden Bürgerschaft heute noch anerkannte — Sachkunde in dieser Rücksicht durch keine andere ersetzt werden kann, auf der andern Seite aber ein Aufschub, wenn auch mehrerer Wochen, in der Bearbeitung der Verfassungs-Verhandlungen durchaus keinen wesentlichen Nachtheil absehen läßt, so kann der Senat nur lebhaft bedauern, zu der ungesäumten Fortsetzung der Constitutions-Berathungen auf die sorgfältig vereinbarte Weise für die nächsten Wochen die Aussicht noch nicht zeigen zu können.

Die Erledigung der Frage: ob und wie weit die bisherigen Formen unserer Staats-Verwaltung zu ändern seyen, muß natürlich in den Hintergrund treten, wenn vom Betrieb solcher Gegenstände die Rede ist, welche die eigentlichen Lebens-Principien unseres Staats berühren; und wenn Umstände eintreten, welche den gleichzeitigen Betrieb beider Angelegenheiten, ohne Einer derselben Eintrag zu thun, verhindern, so liegt es in der Natur der Sache, daß diejenige vorläufig zurück trete, die für den Augenblick, — wenn auch nicht als minder wichtig —, doch als die minder dringliche erscheint.

Der Senat entläßt hiemit die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unseres Freistaats.